



's Gmeiblättle



Freitag, 20. Januar 2023 • Ausgabe 03



I. VEREINS-CAP am 21. Januar, 10-12 Uhr am CAP-Markt

Leckere Waffeln mit Nutella, Apfelmus, Weinhaus Sekt,
Bier und Alkoholfreies

HETT do ebber Waffle gsait?



+ KARTENVORVERKAUF

für den Zunftabend am 18. Februar 2023

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Schnecke-Narre



Rathaus

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister

Lukas Mahler 07664 9700-0
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer

Diana Treyer 9700-0
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt

Larry Schumacher 9700-12
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt

N.N. 9700-0
bauamt@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro

Luisa Merazzi 9700-13
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt

mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz

Bonnie Vogt 9700-23
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle

Anja Egloff 9700-14
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt

Julia God 9700-20
god@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse

Christiane Dietsche 9700-15
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof

9700-17

Einrichtungen

Kindergarten 66 35
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckenkutschule 73 22
sekretariat@schneckenkutschule.de
Rektorat 61 86 47

„s Schneckehaus“

Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely 0173 93 555 06

Batzenberghalle 70 92
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster

Hr. Bucher (Mo-Mi) 0162 255 07 38
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration

Hr. Saidani 07664 961 30 83
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft

Fr. Kunzelmann 0761 21 87 88 17

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei 110

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann 07633 806 18 20
Herr Charhouli 07633 806 18 14

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf 112

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Deutsches Rotes Kreuz 112

Augen-, Kinder- und 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notfalldienst
0761 722 66

Vergiftungs-Zentrale 0761 192 40

Zahnärztlicher Notfalldienst
0761 120 120 00

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas)
08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 20.01.2023

Katharina-Barbara-Apotheke
Hauptstr. 48
79295 Sulzburg
Tel.: 07634/8228

Samstag, 21.01.2023

Rats-Apotheke Bad Krozingen
Lammplatz 11
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/3790

Sonntag, 22.01.2023

Hardt-Apotheke
Schwarzwaldstr. 16a
79258 Hartheim
Tel.: 07633/13355

Montag, 23.01.2023

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen
Bahnhofstr. 6
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4747

Dienstag, 24.01.2023

Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22
79112 Freiburg (Munzingen)
Tel.: 07664/3205

Mittwoch, 25.01.2023

Breisgau-Apotheke Kirchhofen
Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen)
Tel.: 07633/5393

Donnerstag, 26.01.2023

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4105

Freitag, 27.01.2023

Faust-Apotheke Staufen
Hauptstr. 52
79219 Staufen
Tel.: 07633/958220

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr



Sozialstation

Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Präl.-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere

Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Präl.-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlV Beratung, Behandlung

Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Einsatzleitung der Dorfhelferstation

Frau Karin Birk
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de
07664 4058069
0176 17612624

Kath. Kirchengemeinde

Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler

Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrer Christine Heimbürger
07664 65 19

Hospizbewegung

Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.

Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293

Kontaktperson für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, 7663
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen

Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Mahler o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 25. Januar 2023 um 19:00 Uhr findet im Foyer der Batzenberghalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Frageviertelstunde
2. Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022, hier: Genehmigung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022
4. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise zum Stubenplatz
5. Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10 - Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses zum Gewerbegebiet Mittelstraß
7. Beratung und Beschlussfassung über die dringliche Ersatzbeschaffung des Auslegers für den Unimog
8. Baugesuche:
- 8.1. Antrag auf Nutzungsänderung von bestehendem Wohnraum in zwei Ferienwohnungen im vereinfachten Verfahren, FN 919, Ortsetter

- 8.2. Bauantrag zur Wohnungserweiterung mit Flachdach auf Bestandsanbau und Raumerweiterung zu Garage im EG im vereinfachten Verfahren, FN 841
9. Spendenaktion Ukraine
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer eingegangenen Spende
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der eingegangenen Spende
10. Spenden 2022
- 10.1. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 10.2. Spendenbericht 2022
11. Erste Zahlen zum Jahresabschluss 2022
12. Eckdaten des Haushalts 2023
13. Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
14. Bekanntgaben und Verschiedenes

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung können vorab von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf unserer Ratsinformationsseite

<https://pfaffenweiler.ris-portal.de>

heruntergeladen werden.

gez.
Lukas Mahler, Bürgermeister



Für die Kleinkindgruppen (U-3) im
Gemeindekindergarten
suchen wir

**eine Erzieherin (m/w/d)
Fachkraft nach § 7 KiTaG /
ab 70 % bis Vollzeit.**

Die Identifikation mit dem erfolgreich praktizierten
Offenen Konzept ist erforderlich.
Einstellung nach TVÖD bis Entgeltgruppe S 8a.
Bewerbung bitte schriftlich oder per Mail an
Bürgermeisteramt -Personalamt-, Rathausgasse 4,
79292 Pfaffenweiler, schumacher@pfaffenweiler.de
Nähere Infos bei der Kindergartenleitung
Tel. 07664/6635, und auf
www.kindergarten-pfaffenweiler.de.



Für den Gemeindekindergarten
(Altersgruppe über drei Jahre)
suchen wir

**eine Erzieherin (m/w/d)
Fachkraft nach § 7 KiTaG /
in Teilzeit oder Vollzeit.**

Die Identifikation mit dem erfolgreich praktizierten
Offenen Konzept ist erforderlich.
Einstellung nach TVÖD bis Entgeltgruppe S 8a.
Bewerbung bitte schriftlich oder per Mail an
Bürgermeisteramt -Personalamt-, Rathausgasse 4,
79292 Pfaffenweiler, schumacher@pfaffenweiler.de
Nähere Infos bei der Kindergartenleitung
Tel. 07664/6635, und auf
www.kindergarten-pfaffenweiler.de.





DAS RATHAUS INFORMIERT

Der Umtausch der grauen und rosa Führerscheine geht weiter

Aktuell betroffen sind die Jahrgänge 1959 bis 1964

Besitzen Sie einen grauen oder rosafarbenen Führerschein und sind zwischen 1959 und 1964 geboren? Dann müssen Sie diesen bis zum 19.01.2023 in einen EU-Führerschein (Scheckkartenformat) umgetauscht haben. Sollte dies nicht rechtzeitig erfolgt sein, droht im Falle einer Verkehrskontrolle ein Verwarnungsgeld.

Die Anträge für den Umtausch können auf dem Bürgerbüro bei Frau Merazzi und Frau Vogt gestellt werden. Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Führerschein und ein biometrisches Passbild (nicht älter als 1 Jahr) mit.

Informationen zu den Führerscheinklassen erhalten Sie beim **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Führerscheinstelle**, Telefon 0761 2187-6444, E-Mail: fahrerlaubnisse@lkbh.de.

Die Umtauschfristen aller künftigen Jahrgänge können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Die Fristen im Überblick Foto: Anlage 8e zu § 24 Fahrerlaubnisverordnung



ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Weihnachtsbaum-Sammlung

Die Batzenberger Winzerkapelle wird am **Samstag, dem 21.01.2023 ab 8.00 Uhr** die Weihnachtsbäume einsammeln.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler*innen gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abgedekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen, nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises, 0761/2187-9707, www.breisgau-hochschwarzwald.de

Reklamationen bei der Müllentsorgung

Bitte wenden Sie sich bei Problemen bei der Abholung des Abfalls an die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald unter 0761/2187-9707 oder per Mail an alb@lkbh.de. Dies betrifft jedoch nur den Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und die Papiertonne.

Für die Sammlung des Gelben Sackes ist nicht die Abfallwirtschaft des Landkreises, sondern das Duale System Deutschland GmbH zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Problemen bei der Abholung des Gelben Sackes direkt an die REMONDIS AG & Co. KG unter dem Service-Telefon 0800/122 32 55 oder 0761/5150995.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg. Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. **Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Lan-**

desamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



SITZUNGSBERICHT

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022

* Frageviertelstunde

Sachstand Gewerbegebiet Mittelstraß:

Aus der Bürgerschaft wird nach dem Sachstand zum geplanten Gewerbegebiet „Mittelstraß“ gefragt. Ergänzend wird auch nach der voraussichtlichen Dauer bis zur fertigen Erschließung gefragt.

Bürgermeister Lukas Mahler gibt folgenden Zwischenbericht: Was gibt es zum Sachstand Gewerbegebiet zu sagen? Beziehungsweise, eigentlich muss die Formulierung lauten: Was gibt es dazu öffentlich zu sagen? Grundstücksgeschäfte sind nämlich, insbesondere wenn es um Unternehmer und deren Betriebsgeheimnisse geht, nach der Gemeindeordnung nichtöffentlich zu behandeln.

Gegenüber der interessierten Öffentlichkeit kann ich folgendes sagen:

- Die Ankaufphase läuft. Hier bin ich als Bürgermeister am Zug, dafür zu sorgen dass wir die notwendigen Grundstücke bekommen. Das stellt sich nicht immer einfach dar.
- Die verkehrliche Erschließung ist nach der Einschätzung der Weiß Ingenieure auf einem guten Weg, aber noch nicht vollendet. Sowohl möglicherweise zu tauschendes Eigentum als auch die Anforderungen der Wasserbehörde (HQ100, Abwassersammler) liegen noch vor uns.
- Es liegt eine Anfrage vor, auf deren Grundlage das auszuweisende Plangebiet vergrößert werden könnte. Eine Abstimmung mit der Baurechtsbehörde hat mit positivem Ergebnis stattgefunden. Der Gemeinderat muss darüber noch entscheiden.

Fakt ist: Wir müssen Gas geben. Und das will ich im Jahr 2023 auch tun.

Bürgermeister Mahler legt sich bezüglich der Dauer bis zur Fertigstellung der Erschließung nicht fest.

Ärztehaus:

Ein Mitbürger fragt nach verschiedenen Erläuterungen zur Planung des Ärztehauses und insbesondere nach finanziellen Aspekten.

Bürgermeister Lukas Mahler erläutert in diesem Zusammenhang, dass er selbst bei diesem Projekt nicht gerne als öffentlicher Bauherr auftreten möchte. Die Gemeinde muss nicht unbedingt eigenes Kapital in die Hand nehmen, um das Projekt zu verwirklichen.

Konkretes zu den Finanzen kann an diesem Abend noch nicht dargestellt werden – andernfalls würde der vorgeschlagene Prüfauftrag an die Verwaltung hinfällig sein.

Ziel der Verhandlung ist in dieser Sitzung nicht, eine Finanzierung zu erstellen.

Selbstverständlich besteht im Grunde freie Arztwahl. Der Gemeinderat und der Bürgermeister haben jedoch das Ziel, eine Hausarztpraxis am Ort zu halten.

Im Übrigen wird auf die Beratung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Sonderzuschuss für die Batzenberger Winzerkapelle:

Die Vorsitzende der BWK trägt die Bitte vor, dass die Bezuschussung von Teilen für die Tracht der Vereinsmitglieder nicht per Einzelbeschluss im Gemeinderat entschieden wird.



SOZIALE EINRICHTUNGEN



**FAMILIENWERK
SÖLDEN**

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben.

Die Fachkräfte der Familienpflege leisten Hilfe für Familien in Notsituationen – seit 2023 mit neuem Namen und neuem „Kleid“.

Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und sind nun das Familienwerk Sölden!

Mit unseren neuen Namen zeigen wir auf den ersten Blick, für wen unser Herz schlägt: für Familien in aller Buntheit und Vielfalt. Gerne nutze ich als Einsatzleiterin für das Stationsgebiet Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler diese Gelegenheit, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Denn wie schnell ist es passiert: Ein Elternteil wird krank und fällt aus, im privaten Umfeld fehlen helfende Hände und schon gerät das „System Familie“ in eine Schieflage. Erst recht, wenn es gilt, Kinder und Haushalt weiterhin bestmöglich zu versorgen. Situationen wie diese sind unsere Sache.

Wenn der haushaltsführende Teil, meistens die Mutter, wegen Krankheit, einer Kur oder eines Krankenhausaufenthaltes ausfällt und in der Familie mindestens ein Kind unter 12 Jahren lebt, sind wir zur Stelle! Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie unsere Unterstützung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Dafür brauchen Sie ein ärztliches Attest, welches die medizinische Indikation und den Stundenumfang festlegt.

Die Mitarbeiterinnen des Familienwerks Sölden sind durch ihre mehrjährige Ausbildung fachkundige „Familienwerkinnen“. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen und Können in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft / Landwirtschaft und Pflege. In enger Absprache mit der Familie sorgen sie dafür, dass Sie und Ihre Familie sich auch in einer Notsituation begleitet und wertgeschätzt fühlen.

Gerne berate und unterstütze ich Sie bei allen Ihren Fragen rund um einen Einsatz in Ihrer Familie.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler:

Karin Birk, Tel.: 07664-4058069, Mobil: 0176-17612624

E-Mail: karin.birk@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

Sie vertritt die Auffassung, dass die Vereinsförderrichtlinien einen solchen Zuschuss ausdrücklich vorsehen und deshalb keine Einzelfallentscheidung nötig ist.

Bürgermeister Lukas Mahler bestätigt, dass eine frühere Zusage für derartige Zuschüsse an die BWK vorliegt. Dieser Zuschuss ist aber bisher nicht in den Richtlinien festgeschrieben. Im Übrigen wird auf die Beratung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

*** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2022**

Bürgermeister Lukas Mahler informiert wie folgt:

In der zurückliegenden Sitzung hat der Gemeinderat über die Nachbesetzung der stellvertretenden Hauptamtsleiterstelle (ehemals Frau God) entschieden.

Wir freuen uns, ab dem April 2023 mit Herrn Felix Vogel aus Wolfenweiler wieder einen Studienabgänger der Hochschule Kehl in unser Rathausteam aufnehmen zu können. Aus meiner Sicht waren alle, die am Auswahlprozess beteiligt waren, schnell auf einer Wellenlänge mit ihm.

Das heißt auch, dass die Verwaltungsmenschen – mit denen Sie die Sitzungen hier verbringen – dann im Durchschnitt 32 Jahre alt sind – das sehe ich als gutes Zeichen im Hinblick auf unsere Zukunftsfähigkeit.

*** Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Projekt „Ärztehaus“:**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Seit längerer Zeit beschäftigt die Gemeinde das Entstehen eines Baukörpers auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6913 (Süßmatten). Hintergrund ist die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Pfaffenweiler durch geeignete Praxisräumlichkeiten.

Vorweg macht die Verwaltung deutlich, dass sie weiterhin festhalten, dass das Entstehen einer Hausarztpraxis auf dem o. g. Grundstück steht. Der Hausarztstandort Pfaffenweiler ist für die Daseinsvorsorge in unserem Dorf unabdingbar.

Nochmals überdacht werden sollte aus Sicht der Verwaltung die Frage der Bauherrschaft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, den bezeichneten Baukörper „als Bauherr“ zu errichten. Momentan gibt es also einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde das Ärztehaus selbst baut.

Bei einer baulichen Umsetzung durch die Gemeinde ergeben sich durch die Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber allerdings einige Nachteile, sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde das Projekt nicht in vollständig eigener Trägerschaft durchführen. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob die Gemeinde das Eigentum am Grundstück und den Einfluss auf das Projekt gänzlich an einen klassischen Investor aus der Hand geben möchte. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch das nicht der Fall sein.

Prüfungswert ist aus Sicht der Verwaltung die Errichtung einer Organisationsform, an der sowohl die Gemeinde als auch private Personen – insbesondere Pfaffenweiler Bürger – beteiligt sind. Im Idealfall ließen sich auf diesem Weg sowohl Kapital als auch Kompetenz der Gemeinde, aus der Gemeinde und darüber hinaus zu einem „Gemeinschaftsprojekt Ärztehaus“ bündeln.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat daher folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag: (siehe unten)

Im Sachvortrag geht Bürgermeister Mahler näher auf den Sachverhalt ein.

Seit dem Jahr 2017 beschäftigt die Gemeinde das Entstehen einer neu gebauten Arztpraxis zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung.

Immer mehr in den Fokus gerückt ist dabei das Grundstück mit der Flurstücks-Nummer 6913, das liegt in den Süßmatten – mittlerweile kennt man es teilweise schon unter dem Namen „Ärztehaus-Grundstück“.

An diesem Punkt meines Sachvortrags möchte ich nochmals unterstreichen, dass das Entstehen einer neu gebauten Hausarztpraxis auf diesem Grundstück mein fester Wille ist. Vor allem muss das in Anbetracht der Zeitschiene so schnell wie möglich geschehen.

Fraglich ist für mich allerdings die Frage der Bauträgerschaft. Der Gemeinderat hat am 21.07.2021 beschlossen, auf diesem Grundstück selbst als Bauherr aktiv zu werden und einen Baukörper zu errichten.

Ich selbst habe damit meine Probleme – das kam glaube ich schon im Wahlkampf rüber. Wir wissen alle, dass Baumaßnahmen der öffentlichen Hand in der Regel weder was die Bauzeit noch was die Kosten angeht vorteilhaft sind.

Darum habe ich das Thema heute auf die Tagesordnung genommen und im Vorfeld einige Gespräche geführt. Auch der Gemeinderat hat sich bereits im Rahmen einer Klausurtagung mit dem weiteren Fortgang dieser Thematik beschäftigt.

Aus meiner Sicht gibt es bei der Frage der Bauträgerschaft eine Entscheidungsspanne mit zwei Extremen: Auf der einen Seite die komplette Abwicklung über die Gemeinde, auf der anderen Seite die meistbietende Veräußerung des Grundstücks an einen privaten Investor.

Beides ist für mich Stand heute nicht vorteilhaft.

Vielmehr denkbar ist für mich eine Neukonzeption des Projekts unter folgende Bedingungen:

Wir errichten eine Organisationsform des privaten Rechts (GmbH & Co. KG, eG, etc.), die als Projektgesellschaft für Bau und Betrieb des Ärztehauses fungieren soll. Ausdrückliches best-practice-Beispiel kann hierbei die Ärztehaus Stadt Tengen eG sein.

Wir beteiligen uns als Gemeinde mit beherrschendem Einfluss daran.

Wir schaffen eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für private Personen, insbesondere aus Pfaffenweiler.

Wir überlassen das Grundstück im Wege des Erbbaurechts.

Wir integrieren ein Nutzungskonzept, welches eine Hausarztpraxis enthalten muss und weitere Nutzungen enthalten kann. Die bisherigen Interessenten, aber auch öffentliche Bedarfe sollen dabei untersucht werden.

Wir sichern das Baurecht auf dem gegenständlichen Grundstück rechtzeitig durch eine Bauvoranfrage ab.

Daher unterbreitet die Verwaltung den Beschlussvorschlag wie unten dargestellt.

Zuvor bitte ich den Gemeinderat um Stellungnahmen.

Diskussionsverlauf:

Das Ärztehaus ist bereits in der Frageviertelstunde angesprochen worden, siehe dort.

GR Roth weist darauf hin, dass das Ärztehaus in einer Klausurtagung und in unzähligen Gesprächen thematisiert wurde.

Die FBL-Fraktion trägt den Verwaltungsvorschlag voll und ganz mit, die Fraktionsmitglieder haben sich auch aktiv an dieser Lösungsfindung beteiligt.

GR Gutsell erklärt, dass auch die CDU-Fraktion sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Die Fraktionsmitglieder schließen sich überwiegend dem Verwaltungsvorschlag an, ausdrücklich auch der Möglichkeit der Beteiligung für die Bürgerschaft.

GRin Schuble fragt nach der Beteiligungsmöglichkeit von Firmen. Bürgermeister Mahler sieht auch Personengesellschaften unter dem Begriff „privat Personen“ enthalten.

GR Hanser geht der Beschlussantrag nicht weit genug. Man hätte alternativ auch recherchieren können, ob es einen Bauträger gibt.

Er sieht einen deutlichen Zeitdruck, weil der Gemeinderat schon seit dem Jahr 2017 über das Projekt spricht.

Auch das Grundstück steht schon länger im Eigentum der Gemeinde.

Aus seiner Sicht bedeutet der Beschlussvorschlag einen Neuanfang, wiederum mit offenem Ausgang.

Er selbst zeigt sich skeptisch, ob auf dem eingeschlagenen Weg genügend Investitionskapital zusammen kommt.

Ansonsten ist er mit der Vorgehensweise einverstanden, wird sich jedoch aus den genannten Gründen der Stimme enthalten.

GR Dr. Reif möchte das Risiko nicht eingehen, dass der Bestand einer neuen Hausarztpraxis gefährdet sein könnte.

GR Hanser verweist auf das Beispiel Stube und sieht in solchen vertraglichen Regelungen genug Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat bekennt sich weiterhin zur Bebauung des Grundstücks Flst.-Nr. 6913 (Süßmatten) mit einem Baukörper, der neben einer barrierefreien Hausarztpraxis auch weitere Nutzungen enthalten soll.**
2. **Der Gemeinderat hebt den Grundsatzbeschluss, diesen Baukörper als Bauherr zu errichten, auf.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2023 ein neues Projektkonzept mit den folgenden Eckpunkten zu erstellen:**
 - **Errichtung einer Organisationsform des privaten Rechts**
 - **Beteiligung der Gemeinde mit beherrschendem Einfluss**
 - **Beteiligungsmöglichkeit für private Personen (insb. aus Pfaffenweiler)**
 - **Grundstückseigentum bleibt bei der Gemeinde**
 - **Nutzungskonzept mit dem Pflichtinhalt einer Hausarztpraxis**
 - **Rechtzeitige Absicherung des Baurechts**

*** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Batzenberger Winzerkapelle e. V. auf einen Sonderzuschuss:**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Nach den Vereinsförderrichtlinien können für außergewöhnliche Ausgaben, die den Verein in besonderer Weise belasten, auf vorherigen schriftlichen Antrag Einzelzuschüsse durch Gemeinderatsbeschluss gewährt werden.

Die Batzenberger Winzerkapelle hat bei der Gemeinde einen Antrag auf einen Sonderzuschuss für die Neuanschaffung von Trachtenteilen im Gesamtwert von 761,29 Euro gestellt. Der Antrag ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigelegt.

2018 hat sich der Gemeinderat darauf festgelegt, Trachtenteile der Batzenberger Winzerkapelle bis auf weiteres mit 15% des ungedeckten Aufwands zu bezuschussen.

Auf Grundlage dieser Festlegung schlägt die Verwaltung vor, für die Anschaffung der Trachtenteile einen Sonderzuschuss in Höhe von 15% des ungedeckten Aufwands zu gewähren.

Diskussionsverlauf:

Auf den Vortrag in der Frageviertelstunde wird an dieser Stelle hingewiesen.

GR Hanser fragt, ob in den Richtlinien eine Frist für die Antragstellung vorgesehen ist.

Bürgermeister Mahler bestätigt, dass die Richtlinien grundsätzlich einen vorherigen Antrag voraussetzen. Allerdings sollte der Antrag angesichts der genannten Beschlussfassung im Jahr 2018 nicht als verspätet eingestuft werden.

Weiter weist GR Hanser darauf hin, dass der Gemeinderat zuletzt Förderungen mit 20 % vorgenommen hat.

Der Beschluss aus dem Jahr 2018 geht jedoch eindeutig von 15 % aus.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass die Bezuschussung von Trachtenteilen bis auf weiteres fortgesetzt wird, siehe unten.

Der Gemeinderat beschließt einen Sonderzuschuss in Höhe von 15% des ungedeckten Aufwands für die Neuanschaffung von Trachtenteilen an die Batzenberger Winzerkapelle e. V.

Darüber hinaus wird die Absprache getroffen, dass die Beschaffung von Trachtenteilen durch die Batzenberger Winzerkapelle e.V. von der Gemeinde bis auf weiteres mit 15 % bezuschusst wird.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023:**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Der Gemeinderat hat bereits für das zurückliegende Jahr 2022 eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,08 €/cbm auf 1,20 €/cbm sowie eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,20 €/qm auf 0,23 €/qm beschlossen.

Die Kalkulation 2023 (Anlage) wurde in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht aufgestellt. Sowohl der erhöhte Mittelbedarf für die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage als auch der weiterhin vorhandene Mittelbedarf für die Inspektionen nach der Eigenkontrollverordnung wurde berücksichtigt.

Im Ergebnis der Kalkulation müsste das dazu führen, dass bei stabil bleibender Niederschlagswassergebühr (0,23 €/cbm) die Schmutzwassergebühr ansteigt (1,39 €/cbm).

Die Abwasserbeseitigung ist dem Kostenüberschreitungsverbot unterworfen. Das führt dazu, dass die Gemeinde „Gewinne“ aus der Abwasserbeseitigung innerhalb von 5 Jahren wieder an die Bürger zurückgeben, also gebührenmindernd in die Kalkulation miteinbeziehen, muss.

Solche ausgleichspflichtigen „Gewinne“ aus den zurückliegenden 5 Gebührenjahren sind im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung noch vorhanden. Durch die gesetzlich vorgegebene Einbeziehung dieser Überdeckungen aus Vorjahren kann also auch die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 letztendlich auf dem bisherigen Niveau von 1,20 €/cbm gehalten werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Abwassergebührensätze nicht zu verändern.

Diskussionsverlauf:

RALin Julia God stellt die Kalkulation vor.

Wie jedes Jahr um diese Zeit geht es heute um die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung im kommenden Jahr.

Beginnen wir mit der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2023.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 1,20 €/cbm und eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf 0,23 €/qm beschlossen. Berücksichtigt man für die Gebührenkalkulation 2023 den erhöhten Mittelbedarf für die Betriebskostenumlage sowie den Mittelbedarf für die Inspektionen nach der Eigenkontrollverordnung müsste die Schmutzwassergebühr bei gleich bleibender Niederschlagswassergebühr auf 1,39 €/cbm ansteigen.

Allerdings ist die Abwasserbeseitigung dem Kostenüberschreitungsverbot unterworfen. Gewinne müssen innerhalb von 5 Jahren an die Bürger*innen zurückgegeben werden. Solche Gewinne aus Vorjahren sind vorhanden und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Ergebnis ist, dass unter Einbeziehung der Überdeckung aus Vorjahren auch die Schmutzwassergebühr auf bisherigem Niveau gehalten werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 zu und beschließt, die Schmutzwassergebühr unverändert bei 1,20 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr unverändert bei 0,23 €/qm zu belassen.

*** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2023:**

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Der Gemeinderat hat bereits für das zurückliegende Jahr 2022 eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 2,10 €/cbm auf 2,30 €/cbm beschlossen. Dabei ist er bewusst ein Stück weit unter der eigentlich kalkulierten Höhe geblieben, um zunächst das Deckungsverhalten beobachten zu können.

Für die Kalkulation 2023 (siehe Anlage) wurden neben kleineren Anpassungen vordringlich die Ansätze für die Unterhaltung des Leitungsnetzes und für Beschaffungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung um 25% erhöht. Gleichzeitig soll aber auch die Betriebskostenumlage an die Möhlinggruppe nach einem umlageintensiven Jahr 2022 wieder etwas zurückgehen.

Unterm Strich der Kalkulation steht für das Jahr 2023 eine rechnerische Verbrauchsgebühr in Höhe von rund 2,36 €/cbm. Das entspricht ziemlich genau der Vorjahreskalkulation und liegt über dem derzeitigen Gebührensatz.

Allerdings muss aus Sicht der Verwaltung mindestens ein Jahresabschluss mit der aktuellen Verbrauchsgebühr (2,30 €/cbm) vorliegen, bevor wieder über eine Erhöhung gesprochen werden kann. Bekannterweise werden die Ansätze der Kalkulation nämlich im Jahresabschluss eher unter- als überschritten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Verbrauchsgebühr für das Jahr 2023 nicht zu verändern.

Diskussionsverlauf:

Auch hierzu hat RALin Julia God neben dem Sachvortrag eine Präsentation vorbereitet.

Als nächstes schauen wir uns die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung 2023 an.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat eine Erhöhung der

Verbrauchsgebühr auf 2,30 €/cbm beschlossen.

Dabei ist man bewusst unter der eigentlich kalkulierten Höhe geblieben, um das Deckungsverhalten beobachten zu können. Die Kalkulation 2023 beinhaltet kleinere Anpassungen. Die Ansätze für die Unterhaltung des Leitungsnetzes und für Beschaffungen wurden aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung um 25% erhöht.

Die Betriebskostenumlage der Möhlinggruppe soll nach einem umlagenintensiven Jahr 2022 jedoch wieder etwas zurückgehen.

Damit ergibt sich eine rechnerische Verbrauchsgebühr i. H. v. 2,36 €/cbm.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aber mindestens ein Jahresabschluss mit der aktuellen Verbrauchsgebühr vorliegen, bevor man wieder über eine Erhöhung spricht.

Die Ansätze aus der Kalkulation werden erfahrungsgemäß im Jahresabschluss nämlich eher unter- als überschritten.

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2023 zu und beschließt, die Verbrauchsgebühr unverändert bei 2,30 €/cbm ohne Umsatzsteuer zu belassen.

*** Digitalpakt Schule:**

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Elektroarbeiten in der Schneckentalschule:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu eine Beratungsvorlage erhalten:

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat angesprochen hat die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid des Landes aus Mitteln des Bundes über 31.100 Euro erhalten.

Die Zuwendung dient zur Umsetzung des Digitalpakts Schule, insbesondere zum Ausbau des WLAN-Netzes, der strukturierten Verkabelung sowie der digitalen Ausstattung der Klassenzimmer.

Das Büro VERTEC GmbH ist mit den Planungsleistungen beauftragt worden.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten an insgesamt 6 Firmen.

Die Arbeiten umfassen insbesondere die Verkabelung und die Ausstattung mit WLAN des nördlichen Gebäudes (Neubau), welcher nicht zum Umbau ansteht.

Es sind zwei Angebote eingegangen.

Die Ausschreibungsergebnisse liegen etwas über der Kostenberechnung, sind aber angesichts der aktuellen Kostenentwicklung akzeptabel.

Die Ausschreibung erbringt das folgende Ergebnis

(Brutto-Preise):

Fa. Elektrotechnik Längin,

Buggingen: 26.042,64 Euro 100,00 %

Bieter 2: 32.680,91 Euro 125,49 %

In der Sitzung wird der Sachverhalt entsprechend vorgetragen.

Fragen aus dem Gemeinderat gibt es dazu nicht.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung von Elektroarbeiten in der Schneckentalschule im Rahmen des Digitalpakts Schule wird nach Prüfung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Fa. Elektrotechnik Längin GmbH aus Buggingen zum Angebotspreis von 26.042,64 Euro vergeben.

* Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat: Sportanlagen am Duffernbach:

Am 30.11.2022 gab es Anfragen aus dem Gemeinderat, ob auch an der Ostseite des neuen Mehrzweckspielfeldes ein Netz angebracht werden könnte, etwa so wie an den Stirnseiten.

Außerdem wurde nach einem Mülleimer in diesem Bereich gefragt.

Während das Aufstellen eines Mülleimers schnell erledigt werden kann, ist das Errichten eines höheren Zaunes jetzt im Nachhinein etwas schwieriger.

Das fachmännische Errichten dieses Zaunes würde Kosten von ungefähr 20.000 Euro verursachen. Die Verwaltung hält das für unverhältnismäßig.

Eine nicht fachmännische „gebastelte“ Lösung würde die Verwaltung an dieser neuen Anlage nur sehr ungern sehen.

Es werden die folgenden neuen Anfragen aus dem Gemeinderat gestellt:

Grundsteuerreform

GR Eckerle bezieht sich darauf, dass aktuell von den Finanzämtern die Grundsteuerwertbescheide für die Grundstücke verschickt werden. Er fragt nach dem weiteren Ablauf zur Steuerfestsetzung.

Bürgermeister Mahler erklärt, dass die Finanzämter die Messbeträge festsetzen.

Die Grundsteuerreform soll grundsätzlich aufkommensneutral sein. Die einzelne Gemeinde soll also insgesamt keine höheren Grundsteuereinnahmen haben also ohne Reform.

Wenn für alle Grundstücke die Messbeträge feststehen, kann die Verwaltung die zugehörigen Hebesätze ermitteln, welche dem bisherigen Gesamtaufkommen entsprechen.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat immer die Möglichkeit den Hebesatz anzupassen.

Im Ergebnis kann die Berechnung des angemessenen Hebesatzes frühestens im Jahr 2024 erfolgen.

Parkraumkonzept:

Die von Herrn Pfaff erstellten Unterlagen liegen in der Verwaltung vor.

Wohnmobil in den Schwabenmatten:

GR Hanser bemängelt, dass nach wie vor ein nicht mehr zugelassenes Wohnmobil abgestellt ist. Die Verwaltung soll sich darum kümmern.

Erweiterung Kindergarten:

GR Hanser fragt weiter nach dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Erweiterung des Kindergartens.

Diese Entscheidung ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Notstromaggregate:

GR Hanser bittet die Verwaltung Zuschussmöglichkeiten zur Anschaffung von Notstromaggregaten zu prüfen.

Danke für 2022

Der 2. Bürgermeisterstellvertreter Daniel Blattmann dankt im Namen des gesamten Gemeinderats für ein tolles Jahr 2022 und übermittelt allen die besten Wünsche.

Der Dank und die Grüße gehen insbesondere an alle Bediensteten der Gemeinde, auch an den bisherigen Bürgermeister, an alle Arbeitsgruppen usw.

* Bekanntgaben und Verschiedenes:

Bürgermeister Lukas Mahler informiert über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde wie folgt:

Platzvergabe Kindergarten

Seit längerem ist bekannt, dass die vorhandenen Betreuungsplätze in der Ü3-Betreuung in diesem Kindergartenjahr nicht für die Aufnahme aller Kinder reichen werden. In der letzten Sitzung hatte ich berichtet, dass es im Hinblick auf Alternativlösungen ab Januar relativ schlecht aussieht. Das hätte bei der bisherigen Systematik der Platzvergabe (Freihaltung von Plätzen für hauseigene Ü3-Kinder) zur Folge gehabt, dass wir ab Januar bestehende Rechtsansprüche örtlicher Eltern verletzen. Auch wenn es gerade landauf-landab Normalität ist: Ich will das nicht. Deshalb hat die Verwaltung entschieden, die Plätze im Ü3-Bereich nunmehr ausschließlich nach der Reihenfolge des Geburtsdatums zu vergeben. Damit haben wir Stand heute und unter der Voraussetzung einer ausreichenden Personaldecke die Möglichkeit, alle Rechtsansprüche bis einschließlich April zu befriedigen. Das verschafft uns mehr Zeit, bis zum Mai eine Alternativlösung zu stemmen. Insbesondere sind wir mit Hochdruck dabei, die Realisierung eines Natur-/Waldkindergartens voranzutreiben. Die betroffenen Eltern haben wir mit Rundmail vom Montag informiert und sind bereits zu einigen persönlichen Gesprächen verabredet. Interessant war, über die Kindergarten-Leiterrunde zu erfahren, dass weitaus nicht jeder Träger in der Raumschaft die gesetzlichen Möglichkeiten zur Überbelegung seiner Einrichtung ausnutzt. Die Gemeinde Pfaffenweiler tut das, und unser Personal trägt es mit. Dafür an dieser Stelle auch öffentlich mal ein riesiges Dankeschön, das ist – wie ich eben neulich erfahren habe – in keinsten Weise selbstverständlich!

Jugendraum

Der Jugendraum hat sich weiter digitalisiert – mittlerweile gibt es dort WLAN und einen Fernseher samt Playstation 5. Seit diesen Neuanschaffungen hat sich die Inanspruchnahme aus unserer Sicht sehr positiv entwickelt.

Weihnachtsgruß

Abschließend bleibt mir noch, unserem ehrenamtlichen Gremium für ein zurückliegendes Jahr voller wichtiger Entscheidungen und manchmal auch Sonderterminen zu danken. Für mein Empfinden haben wir hier wirklich eine sehr konstruktive und vertrauensvolle Arbeitsgrundlage. Das ist nicht überall so, wie aktuell der Presse zu entnehmen ist.

Harry Schumacher, Protokollführer



GLÜCKWÜNSCHE



Herzlichen Glückwunsch!

Herbert Blattmann	25.01.2023	75 Jahre
Gisela Bautz	25.01.2023	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.





UMWELT, KLIMA & NATUR

Einladung zur Klimabeiratungssitzung

Am **Dienstag, den 24.01.2023 um 18:00 Uhr** findet im **Foyer der Batzenberghalle** die 36. Sitzung des Klimabeirates statt.

Tagesordnung

1. Jahresplanung 2023
2. Photovoltaik-Kampagne des Landkreises
3. Verschiedenes

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hier zu herzlich eingeladen.



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTS

Verzögerungen beim Versand der Jahresgebührenbescheide

Aufgrund technischer Probleme in der Produktion können die Jahresgebührenbescheide (datiert vom 05.01.2023), die Gebührenmarken und die Sperrmüllkarten für das Jahr 2023 frühestens am Freitag, 20.01.2023 verschickt werden. Auch Änderungsbescheide werden erst nach dem Versand der Jahresbescheide verschickt. Hiervon nicht betroffen sind Jahresbescheide für Erst- bzw. Neuanmeldungen im Jahr 2023. Die Abfallgefäße werden derzeit auch ohne aktuelle Gebührenmarke 2023 geleert. Sperrmüllkarten aus dem Jahr 2022 sind bis zum 31.01.2023 gültig.

Webinar-Reihe des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu Photovoltaik-Themen

Wie funktioniert eigentlich eine Photovoltaik-Anlage? Ist mein Dach geeignet? Welche Faktoren beeinflussen die Wirtschaftlichkeit? Diese und andere grundsätzliche Fragen beantwortet Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, in einer kostenlosen Online-Veranstaltung am 25.01.2023.

Wieses Webinar ist der Auftakt einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes im ersten Halbjahr 2023, die verschiedene Spezialthemen der Photovoltaik behandelt. Die Vorträge sind in einem regelmäßigen Turnus von etwa drei Wochen geplant. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://eveeno.com/lkbh-pv-webinare>. Die Themen der einzelnen Online-Veranstaltungen und weitere Informationen zu Photovoltaik finden sich unter www.lkbh.de/pv.

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto“

Elektromobilität spielt eine immer größere Rolle bei der Verkehrswende. Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt von Jahr zu Jahr an. Es herrscht jedoch immer noch Unsicherheit bei den Themen Lademöglichkeiten, Reichweiten und Klimafreundlichkeit von E-Autos.

Am Mittwoch, den 25. Januar 2023 gibt es von 19:00 bis 20:30 gibt es in einer Online-Veranstaltung einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Lena Jägle von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartnerin für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Es geht dabei um Themen wie: Ist das E-Auto wirklich klimafreundlicher, welche E-Auto-Modelle gibt es und wie hoch sind die Reichweiten, worauf sollte man generell beim Kauf achten, was kostet ein Ladevorgang und welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es, welche Wallbox brauche ich zum Laden oder welche Fördermöglichkeiten gibt es.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt.



POLIZEIMITTEILUNGEN

DIE POLIZEI INFORMIERT

Unter dieser Überschrift werden Sie in den nächsten Ausgaben über die aktuellen Vorgehensweisen der Täter im Bereich des Polizeipräsidium Freiburg informiert.

Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich vor Betrugs- und Eigentumskriminalität schützen können!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Wissen Sie wirklich WER dran ist?

Seien Sie misstrauisch am Telefon!

Unser Tipp bei verdächtigen Anrufen:
Legen Sie auf und rufen Sie uns sofort an unter 110

Beachten Sie:

- > Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- > Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Ausschüttliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltblatt „Vorsicht, Anrufer!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Polizeitipps im Netz: www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Batzenberger Winzerkapelle

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Batzenberger Winzerkapelle e.V. und der Bläserjugend

am Sonntag, dem 22. Januar 2023, um 19.00 Uhr im VfR Clubheim

Tagesordnung:

1. Musikalische Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenberichte
5. Berichte der Dirigenten
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Wir laden besonders unsere aktiven und passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder ein, sowie die Musiker*innen des Jugendorchesters mit ihren Eltern.

Die Vorstandschaft der Batzenberger Winzerkapelle e.V.

Schüler-Vorspiel

am Sonntag, 29.01.2023 um 14.30 Uhr im Proberaum in der Halle mit anschließendem Kaffee und Kuchen im Foyer

Es spielen alle Blockflöten, Zöglinge und viele Musiker des Jugendorchesters.

Wir möchten alle Eltern, Großeltern und Freunde zu diesem „kleinen Konzert“ einladen.

Im Anschluss stellen einige Eltern eine Kuchen-Auswahl zusammen, für eine gemütliche Kaffee-Runde im Foyer.

Herzlichen Dank im Voraus für die Kuchenspenden.

Auf Ihren Besuch freut sich

Die Bläserjugend
in der Batzenberger Winzerkapelle



Turnverein

TANZEN IN DER TV-HALLE

Infoabend: Am Sonntag, den 22.01.2023 um 18.00 Uhr, treffen wir uns im TV-Vereinsheim zu einem Organisationgespräch.

Wir brauchen noch tanzwillige Männer (auch Anfänger).

Weitere Informationen bekommen Sie telefonisch bei Hartmut Bischoff unter 07664 6918 oder 0171 7608775.



VfR Pfaffenweiler

VfR aktive Mannschaft

NEWS UND SCHLAGZEILEN

Der Winterschlaf ist vorbei und die aktive Mannschaft befindet sich seit dieser Woche wieder in der Vorbereitung auf die Rückrunde.

In der Winterpause konnte der VfR einen Neuzugang gewinnen. Stephan Kusser, Kellermeister vom Weinhaus Pfaffenweiler, ist vom Landesligisten Schallstadt ins Schneckental gewechselt.

Trainer Andres und sein Trainerteam gehen mit voller Motivation in die Rückrundenvorbereitung.

Vorbereitungsspiele:

Samstag 28.01.2023 um 14.30 Uhr

Spvgg. Buggingen-Seefeld - VfR Pfaffenweiler

Freitag 03.02.2023 um 19.00 Uhr

VfR Pfaffenweiler - SV Au-Wittnau II

Freitag 10.02.2023 um 19.00 Uhr

VfR Pfaffenweiler - Spfr. Hülgelheim

Mittwoch 15.02.2023 um 19.00 Uhr

VfR Pfaffenweiler - SG Breisach/Gündlingen

Samstag 25.02.2023 um 14.30 Uhr

VfR Pfaffenweiler I - SV Tennenbronn I

Samstag 25.02.2023 um 16.30 Uhr

VfR Pfaffenweiler II - SV Tennenbronn II

Samstag 04.03.2023 um 15.00 Uhr

VfR Pfaffenweiler - SV Weilertal

Die Mannschaft freut sich auf jede/n Zuschauer*in, die/der sie bei ihren Spielen unterstützt.

Die Rückrunde beginnt am 12.03.2023 mit dem ersten Spiel auswärts in Ebnet.



KIRCHENNACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Gottesdienste

Samstag, 21.1.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 22.1.

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirchhofen

Montag, 23.1.

18:25 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Mittwoch, 25.1.

15:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28.1.

16:00 Uhr Hl. Messe

Weg-Gottesdienst der Erstkommunikanten

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 29.1.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Rückblick auf die Sternsinger-Aktion 2023 – Danke!

Liebe Gemeindemitglieder,

„Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ – unter diesem Motto zogen die Sternsinger am Dreikönigstag durch Pfaffenweiler und brachten den Segen Gottes zu den Menschen. So verkündeten sie die Botschaft von dem Kind im Stall, zu dem der Stern die drei Weisen aus dem Morgenland geführt hat. Der Segen dieses Kindes steht nun mit den Buchstaben C + M + B (Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus) über unseren Haus- und Wohnungstüren.

Für benachteiligte Kinder in aller Welt baten die Sternsinger bei ihren Besuchen um Spenden. In Pfaffenweiler haben sie 3 460 € gesammelt, die an Sternsingerprojekte weltweit gehen. Wir danken ganz herzlich allen Bewohnern, die ihre Türen und ihr Herz geöffnet und so großzügig gespendet haben. Wir danken auch allen Sternsingerinnen und Sternsängern und Ihren Begleiterinnen und Begleitern für ihren Einsatz. Dank auch den vielen Helfern, die im Hintergrund in irgendeiner Form die diesjährige Sternsingeraktion unterstützt und zum Gelingen beigetragen haben.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihre Sternsinger-Verantwortlichen in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Nachtgebet

Das nächste Nachtgebet findet **am Donnerstag, den 26. Januar 2023 um 19 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Columba** statt. Herzlich laden wir Sie dazu ein!

Das Gemeindeteam

**Evangelische Kirche Wolfenweiler****Gottesdienste****Sonntag, 22.01.2023**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Predigtreihe „(W)Ende“ 2023
Petrus – Wendehals oder Innovator? – Pfr. Lasse Collmann

Montag, 23.01.2023

18.00 Uhr Friedensgebet im Ev. Gemeindehaus

Bis auf Weiteres nutzen wir das Ev. Gemeindehaus für Gottesdienste und Friedensgebet als „Winterkirche“.

Predigtreihe „(W)Ende“ 2023**Wendet euch – nicht: windet euch!** (Pfarrer Fritz Breisacher)

22.01. Ev. Gemeindehaus, Unterdorf 8, Opfingen

05.02. Ev. Kirche, Zum Mühlengrund 7, Tiengen

Unsere Gebäude – eine (W)Ende?! (Pfarrer Dr. Anne Lepper)

22.01. Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 11, Ehrenkirchen

29.01. Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 14a, Schallstadt

05.02. Martin-Luther-Haus, Hausener Straße 22, Hartheim

Zeitenwende (Pfarrer Dr. Christine Heimbürger)

22.01. Ev. Kirche, Zum Mühlengrund 7, Tiengen

29.01. Martinskirche, Hauptstraße 24, Mengen, Gemeindehaus Hauptstraße 42

05.02. Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 11, Ehrenkirchen

Petrus – Wendehals oder Innovator? (Pfarrer Lasse Collmann)

22.01. Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 14a, Schallstadt

05.02. Ev. Gemeindehaus, Unterdorf 8, Opfingen

Von Ende und Anfang: Johannes der Täufer (Pfarrer Dr. Jobst Bösenacker)

22.01. Martin-Luther-Haus, Hausener Straße 22, Hartheim

29.01. Ev. Kirche, Zum Mühlengrund 7, Tiengen

05.02. Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 14a, Schallstadt, 18 Uhr

Gottesdienstbeginn: jeweils 10.00 Uhr (Ausnahme: 05.02.23
Abendgottesdienst in Wolfenweiler um 18 Uhr)

Soirée-Konzert mit 2 Klaviersonaten von L.v.Beethoven
am **Sonntag, 22. Januar 2023, 18 Uhr** im Ev. Gemeindehaus

Maki Kobayashi, Klavier

Die letzte Sonate Op.111

Ultima von Beethovens Sonatenschaffens oder der Anfang der neuen Periode?

Sonate Es-Dur Op.7 (1796/97)

Sonate c-moll Op.111(1821/22)

Herzliche Einladung!

Konfirmanden-Elternabend ist am **Montag, 23.01.** um **20.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Steil ist der Weg zum Frieden in Kamerun**Mittwoch, 25. Januar, 19.30 Uhr**

Im November 2022 waren Delegierte aus 12+1 deutschen kirchlichen Partnerschaften in Kamerun, um die Verbindung zu den Partnern nach 5 sehr schwierigen Jahren wieder aufzunehmen.

Was sie erlebt und erfahren haben, wird uns Pfarrerin Marika Trautmann (March), Bezirksbeauftragte für Mission und Ökumene mit Bildern vorstellen – zusammen mit den beiden Delegierten, die von unserer Gemeinde an der Reise teilgenommen haben. Wir laden herzlich ein.

Freundliche Grüße

Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.
Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.



**SONSTIGES****RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März****Abo für alle jungen Menschen bis 27 Jahre für landesweite Fahrten**

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg weit fahren. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

Weitere Informationen beim Regio-Verkehrsverbund Freiburg unter www.rvf.de.

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Konzert zum Neuen Jahr: Eine musikalische Europareise mit dem Duo Simone Meyer (Barockcello) und Adhi Tanumihardja (Cembalo)
Sonntag, 22. Januar 2023 (16 Uhr) in der Käfelle-Scheune, Schallstadt**

Der Kulturverein Schallstadt eröffnet das Programm im Neuen Jahr mit einem Barockkonzert und einer musikalischen Reise durch Europa, die von der in Schallstadt lebenden Cellistin Simone Meyer und ihrem musikalischen Partner Adhi Tanumihardja (Cembalo) gestaltet wird. Auf dem Programm stehen Werke von Jean-Baptiste Barrière, Alessandro Scarlatti, François Couperin, J. S. Bach und Francesco Geminiani. Es wird vor dem Konzert (ab 15 Uhr) Kaffee und Kuchen angeboten, der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten. Konzertbeginn ist um 16 Uhr. Sitzplätze können unter ticket-kvs@t-online.de reserviert werden.

Weitere Informationen unter:
www.kulturverein-schallstadt.de.

Ende
des redaktionellen
Teils



**Für mehrere Objekte
in Schallstadt / Ehren-
kirchen/ Kirchhofen /
Norsingen suchen wir**

**MEISTERBETRIEB
KEIFERT
GEBÄUDEREINIGUNG**

zuverlässige Reinigungskräfte m/w/d

Entweder Minijob oder Teilzeit ! Arbeitszeiten morgens **oder / und** abends. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Werden Sie ein Teil unseres Teams!

Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung

Tel: **07664-50576** oder per Mail an **jobs@keifert.de**



Achtung Zahngold

Wir kaufen Gold und Silberschmuck, Gold und Silbermünzen, Bernstein, Modeschmuck, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich, **0761 / 456 78 26 0173 / 985 54 46**

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Die Kälte bleibt draußen!



Isolierglasfenster vom Fachbetrieb



In den Sauermatten 14
79249 Merzhausen
Tel. 0761 - 400 570
www.welte-fenster.de

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

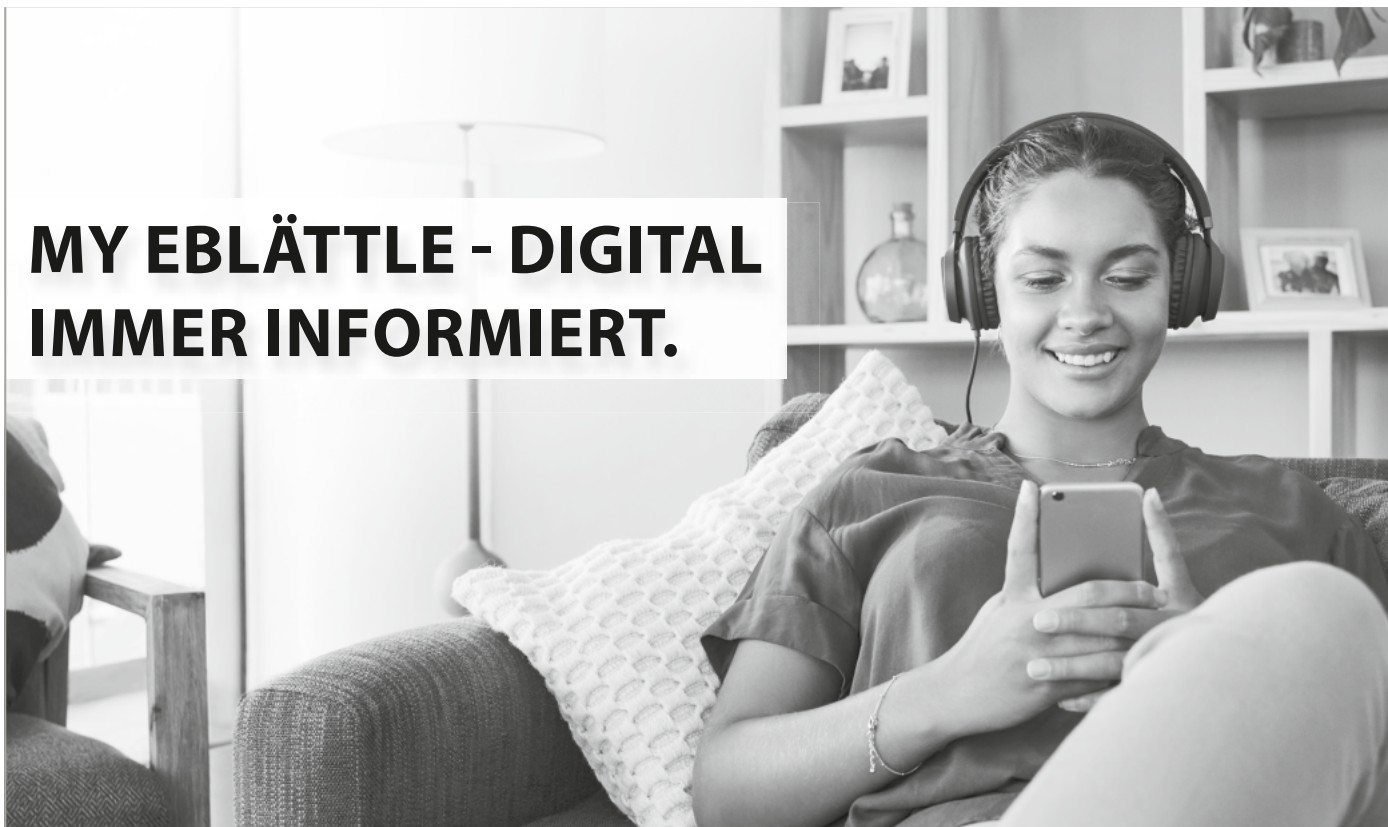


Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Werde Teil des Fautz-Teams!

Wir suchen für sofort:

VERKAUFS- TALENT (m/w/d)

für alles rund um das Leben im Garten.
Exklusive Gartenmöbel, Grills und trendige Accessoires.

ALLROUND- TALENT (m/w/d)

für alles, was auf unserem Bauhof anfällt.
Lagerordnung, Hausmeister-tätigkeiten, techn. Aufgaben

LKW- FAHRER (m/w/d)

für unsern neuen Abroller.

FAUTZ
die Gärten

BEWIRB DICH JETZT

Biengener Allee 20
79189 Bad Krozingen
(07633) 9270-0

bewerbung@fautz-diegaerten.de
www.fautz-diegaerten.de

GARANT
IMMOBILIEN

Über 43 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Freiburg**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711 23 955-0
oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de

 **wert BW**

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie**
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

WEGEN **UMBAU DER NATUR  FABRIK**

NUR NOCH FÜR KURZE ZEIT!

TOTALER-RÄUMUNGS- VERKAUF – NATUR FABRIK

Alle **Ausstellungsmöbel, Polstermöbel**
& **Teppiche** aus der **NATUR  FABRIK**

1 bis zum **PREIS**
/2

RADIKAL REDUZIERT



RÄUMUNGS-PRÄMIE

100.-€

auf alle bereits
reduzierten
Ausstellungsmöbel
und **Teppiche**!



MATRATZEN-AKTION

2:1

**2 KAUFEN,
NUR 1 ZAHLEN!**

Auf ein ausgewähltes Sortiment, solange der Vorrat reicht.

Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG

Besuchen Sie uns
auf **Instagram**
& **Facebook!**



Montags beraten wir
Sie zukünftig gerne
per **TELEFON** oder
VIDEO-CALL!

Keine Haftung für Druckfehler. Abb. sind Musterbeispiele. 1) Gültig bis 04.02.2023. Gilt auf alle Neuaufträge ab 1.200 € Einkaufswert, keine Barauszahlung, nur eine Prämie pro Person/Kauf einlösbar. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

WOHNEN & KÜCHEN
Möbel-Schau

NORSINGEN

Im Hägle 2 – 6 | 79238 Ehrenkirchen-Norsingen | 076 33 / 91 15-0 | www.moebelschau-gruppe.de | Di. - Fr. 9.30 - 19.00 Uhr, Sa. 9.30 - 18.00 Uhr



Winterputzede im Steinbruch

Seit vielen Jahren ist die Winterputzede eine Tradition der Steinhauergruppe.

Nachdem beim ersten Anlauf im Dezember schneebedingt nur der gemütliche Teil durchgeführt werden konnte, war es am zurückliegenden Samstag nun soweit:

Eine schlagkräftige Truppe, mit Laubrechen ausgestattet und einer rekordverdächtigen Altersspanne von 25 bis 92, hat den Steinbruch wieder sauber und winterfest gemacht.

Der Steinhauergruß „Stei-hau!“ gilt allen Beteiligten und besonders dem Wirt – denn wie man schafft, so isst man auch...

